

I.

Anfänge und politisch-bürgerliche Entwickelung der Stadt Bonn. Das römische Standlager.

Die ältesten nachweisbaren Bewohner von Bonn und Umgegend waren gallische Bölker oder Kelten. Der Name "Bonn" hat, wie die römischen Kheinstädte Rigomagus (Remagen), Autumacum (Andernach), Bingium (Bingen), Woguntiacum (Mainz) usw., ein keltisches Gepräge, dessen Deutung, wie Freudenberg bemerkt, noch nicht gelungen ist").

Bonn war in vorrömischer Zeit Hauptort eines keltisch-germanischen Gemeinwesens oder pagus, welches den nördlichen Theil im Lande der Treverer bildete²). Bonn selbst bestand damals nach germanischer Art in zerstreut liegenden Wohnsitzen; an eine geschlossene Ortschaft, geschweige

an eine Stadt nach heutiger Borftellung, war nicht zu benten.

Gegen das Jahr 55 vor Chriftus kamen die ersten Kömer unter Julius Cäsar an den Rhein. Auf Bitten der das jenseitige Rheinuser bewohnenden Ubier, welche von den Sueven hart bedrängt wurden, überschritt Cäsar, wahrscheinlich bei Bonn, auf einer Pfahlbrücke zuerst den Fluß. Ein zweiter Uebergang folgte im Jahre 53 und legte den Grund zu der gegenseitigen Verbrüderung. Zwischen 38 und 37 vor Christus verpflanzte Marcus Vipsanius Agrippa, römischer Statthalter von Gallien, die Ubier auf das linke Rheinuser. Bei Bonn schlug derselbe ein Lager

¹⁾ B. Festschrift, 1868, II, 35. Arnbt, bessen ethmologisches Talent wenig Vertrauen erweckt, leitet "Bonn" ab von Buhn, Wuhn, Wunn, einem mit Angern, Wiesen und Wasser gesegneten Platz, oder (!) einem Ort, worauf ein heiliges Verbot ruhte (Vergl. Müsler S. 20). — Nach Mone, Gallische Sprache, S. 178, ist bon — Gründung, nach Bender (Die Ortsnamen, S. 23) soll bona in keltischen Ländern "Mündung eines Flusse" bedeuten. Wer wird entschieden?

²⁾ Teftschrift 1. c.

auf, wohl als erster Schritt zu den spätern Befestigungen und zur An- lage der Stadt 1).

Die den Ubiern2) angewiesenen Wohnsitze erstreckten sich von dem Gebiete der Gugerner bei Uerdingen bis hinauf in das Land der Treverer. Die Obringa, d. i. der nördlich von der Ahr bei Burg Rheineck mundende Bingstbach, war seitdem die Grenze zwischen dem Gebiete der Treverer und der Ubier. Neuere Alterthumsforscher finden hier auch die Grenzscheide zwischen dem römischen Ober- und Unter-Germanien, jenes mit der Hauptstadt Mainz, Dieses mit Köln (Colonia Agrippina). "Die Grenze von Ober= und Unter-Germanien," schreibt Freudenberg, "läßt sich burch richtige Deutung des oberhalb der Burg Rheineck am nördlichen Ufer des Bingstbaches gefundenen Botivsteins, welcher dem Grenggott (Finibus) von Solbaten ber XXX. Legion geweiht ift, genau bestimmen3). Der Bingstbach (aus Fines entstanden) war früher die Grenze ber Trierer und Kölner Erzdiocese und bildet heute die Grenze in Bezug auf Sprache und Sitte" 4), und, setzen wir hinzu, ward auch die Grenze der alten Aarganer Chriftianität, beren Haupt und Mittel= bunkt Bonn war.

In den Jahren 13 bis 9 vor Christus bezwang der römische Feldsherr Drusus, Stiefsohn des Kaisers Augustus, das linksrheinische Gersmanien bis an den Rhein, welches nun zu Gallien geschlagen wurde, und legte von Mainz bis Holland hinab fünfzig Castelle an, unter welchen Bonn, die castra Bonnensia des Tacitus 5), eine hervorragende Stelle einnahm. Neben Köln und Xanten war das besestigte Lager von

¹⁾ Dio Cassius L, 48, 54. Bgl. Binterim u. Mooren I, 148.

²⁾ Beiläusig sei die ara Ubiorum erwähnt, welche die Ubier bei ihrem Uebergange auf die linke Mheinseite als Denkmal in der Form eines Botiv-Altars errichtet haben. Ueber den Ort, wo dasselbe gestanden, haben die Gelehrten einen endlosen Streit gesührt und sind die auf den heutigen Tag darüber noch nicht zur Ruhe gesommen. Dünger und Bergk sinden die ara in dem Lager der Ubier bei Köln, Or. Schwan (Der Godessberg und die ara Ubiorum) dei Godesberg. Auch Bonn ist in dem Streite nicht zurückgeblieben. Diesen Altar glauben sachtundige Männer in dem Monumente wiedergesunden, welches von Canonicus Bick der Stadt Bonn geschenkt, im Jahre 1809 unter Pausenzund Trommelschass auf dem Remigius-(Kömer-)Platz aufgestellt und 1822 in das Batersländische Museum an der Universität gebracht wurde. Die schöne Ara mit der Ausschrift: Deae Victoriae sacrum zeigt auf der Iinken Seite einen mit Art und Messer bewassneten Mann, auf der rechten einen Jüngling, in dessen händen ein gehenkeltes Gefäß und Schüssel, darüber ein zweites Gefäß mit Urne, auf der Rückseite drei Delphine, unten ein Opferstier (Müller S. 11).

³⁾ Brambach, Injer. 649. — 4) B. Festschrift II, 34.

⁵⁾ Hist. IV, 20 und 62. Daselbst c. 25: Bonna hiberna primae legionis. Diese war die unter Domitian neu entstandene Legio I. Minervia, wovon sich viele Legionsstempel auf Ziegeln im Castrum und Umgegend sinden.

Bonn einer der ersten Waffenpläte, in den am Rhein sich abspielenden Kriegen mit den Deutschen und in dem gefahrdrohenden Aufstande der Bataver unter Civilis. Es fam bei Bonn zu wiederholten Kämpfen mit den Aufständischen; die römische Besatung unter herrenius Gallus, darunter auch die darin aufgenommenen ubischen Ansiedler, machten einen Ausfall, wurden geschlagen und die Befestigungswerte zerstört, 69-70. Der Aufstand endigte jedoch mit der Riederlage der Bataver, und bas römische Lager bei Bonn wurde bald wieder hergestellt und von dem siegreichen Oberbefehlshaber Petilius Cerialis zur Aufnahme ber I. Legion bestimmt 1). Unter dem Kaiser Trajan ward es in dem jest noch erkennbaren Umfang ausgebaut und durch Umfassungsmauern und Thürme dauernd gesichert 2).

Der Zustand der keltischen Ansiedelung mit dem Zuwachs der ubischen Bevölkerung und dem Troß der römischen Marketender, Schenkwirthe und Handwerker, welche ben Heereszügen gefolgt waren, muß in

1) Westichrift I, 15.

^{2) 1.} c. II, 36. Als altester Foricher über bas Caftrum ift ber Bonner Stiftsbechant Jacob Campius (1582) zu nennen, welcher am Wichelhof einen Wachtthurm (vigiliae) zu entbeden glaubte. Neuere Untersuchungen hat die R. Staatsregierung im Jahre 1818 durch Dr. Dorow und bemnach durch Dr. Rudftuhl ausführen laffen. Die größten Berdienfte erwarb fich Oberftlieutenant &. 2B. Schmidt, indem er Lage und Umfang des Römerlagers feststellte, deffen Haupttheile, die porta praetoria und decumana und Wege zu bestimmen suchte. — Das Castrum bildet ein Rechted, beinahe vom Schänzchen bis jum Besuitenhof fich erftredend. In der Mitte, b. i. am Wichelshof, befand fich ber Brudentopf ber angeblich von Drujus angelegten Rheinbrude mit bem Wachtthurm. Bon Suben nach Norden zog fich die große von Mainz über Köln nach Nymwegen laufende Militairftrage über ben jetigen Belberberg, die hundsgaffe (hunnengaffe), die Sandfaul, durch das ehemalige Winfterthor in der Rabe des Theaters und von da mitten durch das Caftrum in der Richtung nach Graurheindorf. Die Beerstraße, welche noch heute burch ben Namen ihren römischen Ursprung bezeugt, ftellte durch mehrsache Berzweigung Die Berbindung des Caftrums mit den Römerftationen nach Guden und Weften her. Theil= weise mit der heerstraße parallel führte eine Rebenleitung des befannten großen Gifel-Canals, fich bei Lüftelberg von letterer abzweigend, dem Romerlager in Bonn gutes Trintwaffer zu. Was ich im Jahre 1881 über den Anschluß des Canals bei Lüftelberg als wahrscheinlich geäußert habe (vgl. Annalen des H. V., 37, S. 48), das hat fich bald nachher als Thatjache herausgestellt. Bei Anlage der Gijenbahn von Bonn über Medenheim ift die Bonner Nebenleitung bei Lüftelberg ju Tage getreten, nachdem ich furg vorher dieselbe an der jog. Degensmiihle, in der Gemeinde Dedefoven zwijchen der Beerftrage und ber Gifenbahn, aufgegraben hatte (l. c. S. 115). Gin in ber Rabe bes Schängigens bor einigen Jahren gefundener Canal hat mit bem bier ermähnten gar feine Aehnlichkeit und ift meines Grachtens ein Wert aus nachrömischer Zeit, wenn auch aus römischen Bauresten zusammengesett. Ueber "das römische Lager in Bonn" hat General von Beith in seiner Festschrift zu Winkelmann's Geburtstag, 9. December 1888, ausführlich berichtet. Damit burften Die Acten über bas Bonner Caftrum noch nicht abgeichloffen fein.

damaliger Zeit noch sehr primitiv und dürftig gewesen sein. Indessen wird sich das römisch-keltische Bonn in den nun folgenden friedlichen Zeiten durch Handel und Gewerbe, sowie durch Bebauung der frucht-baren Feldmark und Anlegung von Weinbergen zu ansehnlichem Wohlstande erhoben und zum Ansehen eines Municipiums erweitert haben, wie dieses Tacitus von andern aus römischen Standlagern entstandenen Vorstädten, wie Xanten bei Vetera Castra andeutet¹).

Eine abermalige Zerstörung des Bonner Castrum geschah durch die um die Mitte des vierten Jahrhunderts einfallenden Franken.

Wiederum wurden die Festungswerke unter dem Kaiser Julian hergestellt, jedoch nach mehrern Unfällen in der Völkerwanderung 451 neuerdings schrecklich heimgesucht. Köln war bereits seit dem Jahre 403 definitiv fränkisch, Bonn und Zülpich das Kernland der Ripuarier.

Ungeachtet der wiederholten Unfälle und Zerftörungen erweiterte sich das Castrum allmälig zu einer blühenden Stadt. Unter den Kömern erstreckte sich die Ansiedelung südlich von der Heerstraße dis in die Nähe des Koblenzer Thores, anfangs in vereinzelten Villen und Gehöften, wo und wie die amtliche und dienstliche Stellung oder der geschäftliche Vortheil die Erbauung erforderte oder gestattete, bei Zunahme der Bevölkerung in geschlossenen Reihen. Nach Westen erhielt die Stadt eine Erweiterung durch die Münsterkirche mit den zu ihrer Immunität geshörigen Rebengebäuden.

So konnte Regino von Prüm bereits im Jahre 881 Bonn als Stadt (civitas) bezeichnen, während Zülpich, Neuß und Xanten nur Castelle genannt werden.

Die Hofverfaffung.

Von großer Wichtigkeit für die Geschichte von Bonn ist die fränfische Hosverfassung, welche sich im frühen Mittelalter auf dem Grund und Boden der römischen Civitas entwickelt hat und auch in der spätern furfürstlichen Zeit noch vielsache Geltung behauptete.

Es bestanden mehrere freie Frohnhöfe oder Salhöfe mit einem Schultheißen oder Schöffengericht, unter denen für unsern vorliegenden geschichtlichen Zweck der Merhauser Hof, die Höfe Mülheim, Dietkirchen und der Wichelshof von Bedeutung sind.

An der Spitze aller freien Salhöfe stand der Merhauser Hof, von seiner Lage auch Margasser Hof genannt. Er war erzbischöfliches Eigen und solches schon unter Erzbischof Cunibert von Köln (623—663) nach= weislich. An ihm hing die ursprüngliche Grundherrlichkeit des geist=

¹⁾ Festichrift II, 35.

lichen Fürsten über den größern Bereich und die obere Gerichtsbarkeit von Bonn.

Der Borftand Diefes Hofes führte ben Namen Meyer (major). Das Recht ber Schifffahrt auf bem Rhein (Fährgerechtigkeit) war an ihn gefnüpft. Die Fährvafallen hatten auf den Sof Merhausen einen jährlichen Zins zu zahlen. Der Marktplatz und die Gaffen der Stadt waren auf dem Boden dieses Hofes entstanden, weshalb daselbst von allen bodenfesten und beweglichen Verkaufsbuden Bins an benselben entrichtet werden mußte. Selbst nachdem Erzbischof Konrad Bonn städtische Rechte verliehen und die Stadt auf Schöffenurtheil gefreit war, zieht fich die Gerichtsbarkeit des Hofes mit den ihr anklebenden Gerechtsamen durch die neue städtische Verfassung fort. Trat Kriegsnoth oder ein sonstiger Vorfall ein, wo Markt und Stragen von Buden und Schmutz frei fein mußten, die Inhaber berselben aber den Anordnungen des Magistrats feine Folge leisteten, so sollte der Meyer zum Ginschreiten zugezogen werden. Auch die im Bereiche des Merhauser Hofs befindlichen Liegenschaften und Häuser waren zu dinglichen Leistungen ober Grundzins gegen benselben verpflichtet 1).

Unter den Orten, wo der h. Bischof Cunibert Taselgüter hatte, nimmt Bonn eine hervorragende Stelle ein. An solchen machte er ähnliche Stiftungen, wenn auch mit verschiedenen Verpflichtungen, wie die der Schreibrüder (fratres lugentes) in Köln. In Bonn sollten gemäß der Stiftung vier Brüder sein²), in Lechenich drei, in den übrigen Orten, wie Alpen, Pingsdorf, Jülich, Kempen, Kenß, Jons usw., nur einer. Die größere Zahl für Bonn läßt auf die größere Bedeutung des Ortes und der Güter schließen. Jeder der vier Brüder erhielt von dem Hose zu Bonn 12 Malter Korn und eben so viel Hafer, 1 Schwein im Werth von 15 Denaren, 1 Malter Erbsen, 1 Malter Salz, 4 Ohm Wein,

12 Rarren Holz und 30 Denare für Kleidung.

Der Frohnhof Mülheim des Bonner Cassiusstifts lag an der Baumschule zwischen Bonn und Poppelsdorf und stand in Zusammenhang mit dem hinter der Sürst befindlichen Mülheimer Thörchen.

Ueber den Frohnhof Mülheim schreibt Archivrath Dr. Harleß 3): Gleich dem Wichelshof des Kölner Stifts Maria im Capitol und dem Frohnhof des Stifts Dietfirchen vor dem Kölnthor lag der Frohnsoder Bauhof von St. Cassius und Florentius innerhalb des Bonner Burgbannes, aber außerhalb der Konrad'schen Stadtumwallung. Trat man aus dem Mülheimer Thörchen, unmittelbar an welches der Fischs

¹⁾ Lac., Arch. II, 2, S. 296 f.

²⁾ Lac., Archiv II, 1, S. 62. Annalen d. h. B. 1X, 286.

³⁾ Festschrift IV, 20 ff.

weiher des Stiftsbechanten mit ungefähr drei Morgen Grundfläche anstieß, so konnte man die Ländereien und Gebäude jenes Hofes erblicken etwa in der Gegend der Baumschul-Allee nahe dem Endenicher Wege und dis dahin, wo das Endenicher und Poppelsdorfer Feld sich scheiden. Nach einer Aufzeichnung vom Jahre 1575 gehörten unmittelbar zum Hofe 129 Morgen Ackerland und 8½ Morgen Benden mit einem jähre lichen Pachtertrag von zusammen 10 Malter Weizen und 50 Malter Roggen. Im Umkreise waren Häuser und zahlreiche Grundstücke zu und bei Bonn, zu Dransdorf, Hersel, Ippendorf, Lengsdorf, Endenich, Poppelsdorf, Kessenich, Friesdorf usw. zu Geld und Naturalzinsen verspslichtet. Der vorbeissließende Bonner Bach trieb die Mühle, von welcher der Hof den Namen empfangen, weiter unten die Mühle des Stifts Dietkirchen. Mit ersterer Mühle, um 1322 die Mühle zwischen Bonn und Poppelsdorf genannt, waren 30 Morgen Ackerland, 1½ Worgen Weinland und eine Behausung verbunden.

Schon Propft Gerhard von Are († 1169) hatte ben ursprünglich propsteilichen Sof, der von fünf Mansen, d. h. bebauten Sufen, des Stiftscapitels umgeben war, diesem mit einer Reihe anderer Besitzungen zu Obedienzen für die Canonichen, unter Vorbehalt jedoch seiner beson= bern Gefälle, übergeben, und sein Nachfolger Lothar ertheilte bazu im Jahre 1190 feine Genehmigung. Seitbem war ber hof Mülheim in der Regel an einen Canonicus lebenslänglich vergeben, bis Erzbischof Friedrich III. mit Urkunde vom 25. October 1381 den dem Gesammt= vermögen schädlichen Usus der Obedienzen aufhob und verfügte, daß die betreffenden Sofe, wie sie in der Urfunde Erzbischofs Philipp aufge= führt find, fünftig nur in Zeitpacht an den Meistbietenden, sei er Stifts-Canonifer, jonftiger Alerifer ober Laie, übertragen werden durfte. Die Verpachtung geschah auf neun bis zwölf Jahre. Am 31. Januar 1436 3. B. verlieh das Capitel feinen Sof Mülheim (Molenheum) mit allem Zubehör, Waldung, Weide, Renten, Binfen ufm. feinem Mit= canonich Johann von Wipperfürth auf neun Jahre gegen die in den Stiftsregistern beschriebene Rente. Diese bestand laut ben Rechnungen des Hofamtes bis in die letten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts hauptfächlich in 66 Malter Weizen, 41 Malter Roggen, 4 Malter Gerfte, 10 Malter 1 Summer 1 Viertel Hafer, sowie 2 Reichsthaler 52 Albus. Als letter Verwalter erscheint gegen Ende des 18. Jahr= hunderts Cassins Honecker.

Die Geschichte des Wichelshofes und Tsidorshofes kann hier übergansen werden, weil sie später als Annex von Dietkirchen zur Sprache kommen soll.

Bonn wird kurfürftliche Refideng und erhalt Stadtrechte.

Unter Kaiser Otto I. sam Bonn unter die milde Herzschaft der Kölner Erzbischöse. Bruno der Heilige, des Kaisers Bruder und durch ihn Herzog von Lothringen, wählte Bonn zu seinem Liedlingsausenthalt; denn es gab keinen Ort im Erzstift, der sich in Beziehung auf herrliche Lage, Anmuth der ihn umgebenden Landschaft mit Bonn hätte versgleichen können. Dem Beispiele Bruno's folgten seine Kachfolger in der Kurwürde. In kirchlicher Hinsicht nahm Bonn die erste Stelle nach der Kölner Domkirche ein. Kölner Erzbischöse waren im neunten Jahrshundert aus der Propstei des Bonner Cassinsstifts hervorgegangen, eine Auszeichnung, welche sich in späterer Zeit oft wiederholte. Die Erzsbischöse waren als Kursürsten genöthigt, wegen der öftern Fehden mit der Stadt Köln, außerhalb der Metropole sichern Aufenthalt zu suchen; da war es wiederum Bonn, welches vor allen andern Orten zu Schutz und Trutz den Borzug erhielt. So gestaltete sich Bonn naturgemäß und dauernd zu der fursürstlichen Residenz.

Bonn war bis Mitte des 13. Jahrhunderts ein offener Ort und wegen seines schutlofen Buftandes zu Kriegszeiten häufigen Zerstörungen und Verwüftungen ausgesetzt gewesen. Unter Erzbischof Konrad von Hochstaden (1238-1261) wurde es mit Festungsmauern und Thürmen versehen und wegen treuer Dienste und schwerer Verluste in den gegen die Stadt Röln, den Bergog von Brabant und beffen Berbundete geführten Kriegen mit städtischen Rechten und Privilegien ausgestattet. In einer im Jahre 1243 ausgestellten Urfunde erklärt der Erzbischof: "In Betracht, daß die Bonner Ritter, Schöffen und Cinwohner überhaupt große Verlufte erlitten, weil fie häufig feindlichen Ueberfällen ausgesett waren, haben wir, damit sie vor solcher Beschädigung fünftig gesichert feien, mit Buftimmung ber hoben Bralaten bes Erzstifts und mit Beirath unserer Bafallen beschloffen, die Stadt Bonn burch Gräben und Mauern in Vertheidigungszustand zu setzen. Und um ihre Treue zu belohnen, verleihen wir den genannten Rittern, Schöffen und Einwohnern insgesammt die Gnade, daß fie ber Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten, die ihnen bisher in ihrer Stadt nach Schöffenrath zuge= standen, in Frieden und Rube sich ferner zu erfreuen haben; und wenn daran etwas fehlen oder ihnen bisher nicht der Ordnung gemäß zu Theil geworden sein sollte, so wollen wir dies vervollständigen und geben ihnen volles Recht, im Besitze von diesem allem zu sein und zu verbleiben. Uns und unfern Nachfolgern behalten wir nur vor das Gericht, den herkömmlichen Boll und eine ein Mal im Jahre im Berbst zu ent= richtende Bede, so daß durchaus nichts anderes von ihnen verlangt werden soll, mag nun die Stadt in Aufnahme oder Abnahme kommen, sondern daß sie von aller weitern Steuer und Bede für immer frei sein sollen" 1).

Durch die neue städtische Einrichtung trat eine Verschiebung der bürgerlichen Verhältnisse ein, welche nicht immer dem Gemeinwesen zum Vortheil gereichte und dem allgemeinen Wohlstand nicht allerwege förderlich war. Die Stadt erhielt starken Zuwachs von ländlichen Elementen, zum Nachtheil sür den Ackerbau und die Pflege der Weinberge. Auf dem Lande waren keine Arbeiter zu haben, während in der Stadt das Gewerbe überwucherte und die frühere einsache Lebens= und Naherungsweise verdarb. Mit der Zunahme der Bevölkerung, dem städtischen Leben und der nothwendig gewordenen Aussührung öffentlicher Bauswerke vermehrten sich die vom Kursürsten und der Stadt gesorderten Aussagen.

Unter solchen Umständen verlangte die städtische Verwaltung eine erhöhte Thätigkeit und Vermehrung der Beamten. Deshalb verordnet Erzbischof Sifrid bereits am 29. März 1285, daß mit den Einwohnern der Stadt Bonn und ihres Bannbezirks auch die zwölf Schöffen derselben zu der kurfürstlichen Bede und den städtischen Lasten beitragen, sowie ferner, daß die Bürger einen Kath von zwölf Mitgliedern zur Bahrnehmung der städtischen Interessen wählen sollen 2).

Damit waren aber die beklagten Uebelstände nicht beseitigt. Nicht lange nachher klagen Schöffen und Rath über den Andrang der Weber, welche sich in Bonn niederließen, hingegen die Zahl der Arbeiter in den Weinbergen sich auf zwölf Familien beschränkte. Von zahlreicher Judenschaft in Bonn, welche der Handelsverkehr angezogen hatte, erhalten wir Kunde, als jene gransame Verfolgung des Jahres 1349 auch ihre dort wohnenden Glaubensgenossen ereilt hatte³).

Auf eine ausführliche Behandlung der bürgerlichen und politischen Geschichte der Stadt Bonn kann nicht eingegangen werden. Eine solche liegt dem Plan des vorliegenden Werkes fern; sie dürfte sich jedoch als lohnende Arbeit für einen berufenen Kenner der Profangeschichte empfehlen. Sier sollen Politif und Bürgerthum nur in so fern in Betracht kommen, als dieselben mit der Kirchengeschichte in engerm Zusammenhang stehen.

¹⁾ Annalen d. h. B. XXI, 83 f. Lac. II, Rr. 284, S. 148.

²⁾ Lac. II, Nr. 799, S. 471 f. — 3) Lac., Archiv II, S. 300.